

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-1498
BESCHLUSS-NR. 2024-45
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.02 Immobilien Finanzvermögen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zum 1. Rahmenkredit, Mehrjahresplanung Rössli Illnau / Substantielles Protokoll**

[...]

- 7. Geschäft-Nr. 2023/047**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zum 1. Rahmenkredit, Mehrjahresplanung Rössli Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-246) vom 23. November 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. November 2023 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des 1. Rahmenkredits für die Mehrjahresplanung im Restaurant Rössli, Illnau, mit Ausgaben von Fr. 2'385'065.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, Anlage-Nr. 10894, und Minderkosten von Fr 14'934.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'400'000.- wird genehmigt
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-1498

BESCHLUSS-NR. 2024-45

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 9. Januar 2024 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung des 1. Rahmenkredites für die Mehrjahresplanung im Restaurant Rössli, Illnau, mit Ausgaben von Fr. 2'385'065.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, Anlage-Nr. 10894, und Minderkosten von Fr 14'934.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'400'000.-, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 9. Januar 2024 zur Vorlage resümiert hat. Die RPK macht den Hinweis, dass aufgrund des Pächterwechsels ein Teil des geplanten zweiten Rahmenkredites vorgezogen wurde. Die Finanzplanung zeigt für den zweiten Rahmenkredit aber nach wie vor die ursprünglich eingestellte eine Million Franken. Die RPK bittet, diesen Betrag im kommenden Finanzplan zu überprüfen.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Dieses wird nicht begehrt.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-1498

BESCHLUSS-NR. 2024-45

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

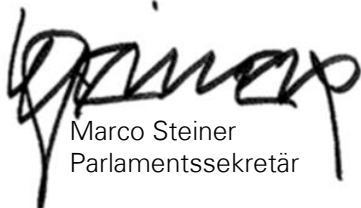
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des 1. Rahmenkredits für die Mehrjahresplanung im Restaurant Rössli, Illnau, mit Ausgaben von Fr. 2'385'065.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.163, Anlage-Nr. 10894, und Minderkosten von Fr 14'934.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2'400'000.- wird genehmigt
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zu Beschlussziffer 1 einstimmig zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024